

Erläuterung der Vorgaben und Maßnahmen bzgl. der Schul- und Unterrichtsorganisation im Falle von pandemiebedingten Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals (Stufenplan)

Falkensee, 17. Februar 2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der bundesweite sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen, den die Omikron-Virusvariante verursacht, hat erneut zu Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben geführt. Sie belasten und fordern uns alle, sind aber wichtige Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen und vielen Infektionen ist es erfreulich, dass es uns gelungen ist, die Schulen offen zu halten. Das haben unter anderem die Impfungen und Testungen, aber vor allem auch Ihr persönlicher Einsatz ermöglicht. Für diesen möchte ich mich bei Ihnen – auch im Namen des gesamten Kollegiums – sehr herzlich bedanken!

Wir alle wissen, wie viel die Schulschließungen und der Wechselunterricht der vergangenen beiden Jahre Ihnen und vor allem Ihren Kindern abverlangt haben. Daher ist es nach wie vor unser Ziel, die Schulen ohne größere Einschränkungen im Unterricht offenzuhalten. Im Hinblick auf die hohen Infektionszahlen müssen wir aber damit rechnen, dass es zu höheren Krankenständen und Quarantäneanordnungen bei unseren Lehrkräften und beim pädagogischen Personal kommen kann. Damit der Präsenzunterricht auch unter diesen Umständen weiterhin gewährleistet ist, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einen Plan mit drei Stufen ausgearbeitet. Als Schule sind wir angehalten, ihn bei Bedarf umzusetzen. Die einzelnen Stufen beinhalten unterschiedliche Vorgaben und Maßnahmen, die als Orientierung für den Präsenzunterricht bei hohen Personalausfällen dienen und im Einzelnen folgendermaßen aussehen:

Stufe 1 Regelbetrieb: Die Schule gewährleistet, dass der Präsenzunterricht im vollen Umfang stattfindet. Dazu gehört, dass der Fachunterricht und alle zusätzlichen Angebote (Arbeitsgemeinschaften und Förder- und Teilungsunterricht usw.) wie gewohnt durch Ihr Kind/Ihre Kinder besucht werden. Alle Maßnahmen die im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ angeboten werden, werden durchgeführt.

Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb: Stufe 2 tritt ein, wenn der Regelbetrieb aufgrund von Erkrankung und Quarantäne des pädagogischen Personals nicht mehr möglich ist. Die Schule gewährleistet, dass der Fachunterricht gesichert wird. Zusätzliche Angebote, die über den Fachunterricht hinausgehen (Arbeitsgemeinschaften und Förder- und Teilungsunterricht usw.) werden zur Sicherung des Fachunterrichts vorübergehend ausgesetzt. Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ angeboten werden, werden weiter durchgeführt.

Stufe 3 Reduzierter Präsenzbetrieb: Stufe 3 tritt in Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Schulamt ein, wenn große Teile des pädagogischen Personals durch Erkrankung oder Quarantäne ausfallen, sodass Fachunterricht nur noch eingeschränkt möglich ist. In diesen Fällen sichert die Schule mindestens ein pädagogisch gestaltetes Bildungs- und Erziehungsangebot im Umfang der Unterrichtszeit pro Unterrichtstag. Dazu werden alle zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten genutzt.

In der gymnasialen Oberstufe (einschließlich Berufliches Gymnasium und Schulen des Zweiten Bildungswegs) werden die notwendigen Kurse zur Mindestbelegungsverpflichtungen (Sicherung Qualifikationsphase) unterrichtet. In den beruflichen Bildungsgängen wird die verbindlich ausgewiesene wöchentliche Anzahl von Unterrichtsstunden erteilt.

Außerschulische Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ angeboten werden, werden fortgesetzt. Weitere Schulische Maßnahmen des Programms, müssen allerdings zur Sicherung eines pädagogisch gestalteten Bildungs- und Erziehungsangebots eingestellt werden.

Da nicht absehbar ist, für welchen Zeitraum pädagogisches Personal durch Erkrankung oder Quarantäne ausfällt, werden die Maßnahmen des reduzierten Präsenzunterrichts regelmäßig überprüft. In Abstimmung zwischen uns und dem staatlichen Schulamt wird entschieden, ob die Maßnahmen fortgesetzt werden müssen, oder die Verbesserung der Lage wieder mehr Schule möglich macht.

Die Maßnahmen sind grob beschrieben und gehen nur davon aus, dass die Anzahl der zu unterrichtenden Stunden nicht mehr mit der Stundenzahl der Arbeitszeit der Lehrer übereinstimmt. Zusätzlich ist auch zu beachten, welche Möglichkeiten des fachfremden Unterrichtens vorhanden sind. Daher sind auch die folgende Beschreibung der Umsetzung davon abhängig, welche Kollegen den Präsenzunterricht noch durchführen können.

Die Umsetzung der Stufen 2 und 3 erfolgt an unserer Schule folgendermaßen:

Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb

Die Arbeitsgemeinschaften, das Teamteaching in den Klassen 7/8 und der Förderunterricht für die Schüler mit LRS und die Schüler mit dem Förderbedarf LERNEN sind die Angebote, die wegfallen bzw. gekürzt werden.

Stufe 3 Reduzierter Präsenzunterricht

Wir gehen davon aus, dass dann nicht nur viele Lehrer fehlen, sondern auch viele Schüler. Daher wird geprüft, ob Klassen bzw. Kurse zusammengelegt werden können ohne die normale Klassen- oder Kursstärke zu überschreiten.

Es findet ausschließlich Fachunterricht statt. Die Studentafel wird wenn möglich erfüllt. Das hängt von den Lehrkräften ab, die auch fachfremd Unterricht anbieten können. Eventuell wird die Studentafel in einigen Fächern gekürzt, um mehreren Lerngruppen Angebote machen zu können.

Über die konkrete Umsetzung werden Sie über die Homepage bzw. über die Klassenleiter informiert.

Sollte es zu einer Änderung der Stufe und damit auch zu einer Änderung des Unterrichtsangebots kommen, werde ich Sie sobald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung